

PROTOKOLL

Ausbildungskommission

des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie

Sitzung vom 08. Februar 2024

| | |
|---|--|
| Teilnehmende: | Prof. Dr. Gesa Schaadt, Alexander Wölk (Vorsitz), Antonia Greinert; Pauline Schramm, Prof. Dr. Stefan Krumm (bis 15:00 Uhr), Dr. Teresa Sylvester, Gisela Romain (Vertr. WiMi, stellv. Frauenbeauftragte; bei 2 SPO wbmMA stimmberechtigt) Fritz Kempas (ab 14:55 Uhr; bei den SPO Psy stimmberechtigt) |
| abwesende Mitglieder und Vertreter*innen: | Susanne Heinze-Drinda (beratend; bis 15:10 Uhr); Helena Schulz, Prof. Dr. Claudia Calvano (Vertr.); Prof. Dr. Inka Bormann (Vertr.), Mirjam Bartscherer (beratend), André Nowakowski (beratend), |
| Gäste: | Stefanie Matzke (FBV); Dr. Johannes Bohn, Dr. Sascha Dannenberg, Gernot Goldenbaum, Prof. Dr. Kerschreiter |
| Sitzungsort: | Webex |
| Wochentag und Datum: | Donnerstag, 08.02.2024 |
| Anfangs- und Schlusszeit: | 14:00 – 15:40 Uhr |

Tagesordnung

| | |
|--|---|
| TOP 0 Annahme der Tagesordnung | 1 |
| TOP 1 Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung | 2 |
| TOP 2 Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen | 3 |
| TOP 3 Studien- und Prüfungsordnung Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender | 4 |
| TOP 4 Studien- und Prüfungsordnung Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie | 4 |
| TOP 5 Verschiedenes | 5 |

TOP 0 Annahme der Tagesordnung

Alexander Wölk begrüßt die anwesenden Mitglieder der Ausbildungskommission und erfragt, ob alle Anwesenden mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden oder Ergänzungen gewünscht sind. Die Tagesordnung wird von der Reihenfolge umgestellt aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeiten einiger Gäste und mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Herr Wölk begrüßt auch die Gäste der Sitzung, die die ABK heute beratend für Rückfragen zu den Studien- und Prüfungsordnungen unterstützen.

Alle SPO lagen den Mitgliedern seit 3 Wochen vor. Sie wurden gebeten, diese zu sichten und bereits Anmerkung an das Gremium zu schicken. Diese kommentierten Dokumente sind im Folgenden Gegenstand der Beratung und Diskussion. Herr Wölk arbeitet mit der Kommission die Ordnungen nacheinander ab.

TOP 1 Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender Masterstudiengang Zukunftsforschung

1. In der StPO des Masters Zukunftsforschung §7 (2) und (3) werden fälschlicherweise 65LP statt 55 LP angegeben. Wir gehen von einem Rechenfehler aus, weil man sonst auf 130 LP für den gesamten Master käme.
2. Im §12 (1) der StPO des Masters Zukunftsforschung werden 4 Versuche (3 Wiederholungen) bei normalen Modulprüfungen angegeben. Die ABK und der Studiengangskoordinator befürworten diese Regelung grundsätzlich. Die Rückfrage an Herrn Nowakowski ergab, dass dies die Entscheidungsfreiheit des jeweiligen Studiengangs sei. Es müssen mind. 2 Wiederholungsversuche (insgesamt 3 Versuche) angeboten werden. Wenn in diesem Studiengang 3 Wiederholungsversuche (insgesamt 4 Versuche) angeboten werden sollen, kann das gerne umgesetzt werden.
3. In der StPO des Masters Zukunftsforschung werden die Studiengangsbeauftragten als Modul-Verantwortliche angegeben. Hier wurde gefragt, warum das so ist und um eine (vor allem für Studis) verständlichere Formulierung gebeten, damit diese auch klare Ansprechpersonen für ihre Fragen kennen. Herr Dannenberg und Herr Nowakowski (im Nachgang der Sitzung) kommentieren dies wie folgt: das wurde vom Rechtsamt so akzeptiert. Bei den weiterbildenden Masterstudiengängen ist das Problem, dass es so gesehen keine operative professorale Anbindung gibt. Formal zwar schon, aber nicht in der Praxis, zumindest nicht für jedes Modul.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls „Grundlagen und Einsatzfelder“ der StPO des Masters Zukunftsforschung wurde gefragt, warum der Wortlaut Vorlesung I und II o.Ä. nicht verwendet wird. Uns wurde gesagt, dass das daran liegt, dass die Vorlesungen nicht aufeinander aufbauen. Trotzdem wäre ein Marker zur Unterscheidung ggf. sinnvoll, weil sonst Zuordnungen unklar und Verwechslungen möglich seien. Gibt es hier eine Handhabe, wie man das kenntlich machen kann? Vielleicht mit einem beschreibenden Satz? Herr Nowakowski empfiehlt: Wenn diese nicht aufeinander aufbauen, kann man auch Vorlesung A und Vorlesung B wählen. So wurde es umgesetzt.
5. In der Modulbeschreibung des Moduls „Methoden und methodologische Grundlagen“ der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 11) ist der erste Satz unter *Inhalte* in der Formulierung unstimmtig. Hier wurde um Anpassung gebeten. Vorschlag der ABK: „erhalten“ statt „bietet“.
6. In der Modulbeschreibung des Moduls „Methoden und methodologische Grundlagen“ der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 11) steht wohl die falsche Moduldauer (2 Semester statt 1 Semester).
7. In der Modulbeschreibung des Moduls „Konzepte, Ziele und Herausforderungen“ der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 13) wurde darum gebeten, die 2 Seminare einzeln darzustellen, um etwaige Verwirrungen zu vermeiden, sofern möglich. Der Workload und wird für beide Seminar zusammengefasst.
8. In der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 13) wird um Klarstellung/Abgrenzung der Bedeutung der Begriffe „Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.500 Wörter)“ und „Hausarbeit (3.500 Wörter)“ gebeten. (Es soll für jegliche/n Leser/in bitte klar sein, was bei jeweiligen Prüfungsform erwartet ist. Dabei sollen keine Formate festgelegt werden, aber bitte eine allgemeine grobe Definition der zu erbringenden Leistung angegeben werden.

-> Das wäre allgemein für alle StPOs wünschenswert, um Klarheit für die Studierenden zu schaffen. (Das vermeidet wirklich eine Menge Streit & Frust in Veranstaltungen, der aufgrund von Missverständnissen der StPO entsteht.)

Schriftliche Ausarbeitung meint meist, eine Verschriftlichung eines Referats. Dies kann ggf. nochmal diskutiert werden.

9. In der Modulbeschreibung des Moduls „Methoden - Anwendung und Reflexion“ der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 13) wurde darum gebeten, dasselbe Wording im Titel zu verwenden, wie in §7 (3) oder umgekehrt, damit die StPO konsistent bleibt.
10. In der Modulbeschreibung des Moduls „Projektpraktikum“ der StPO des Masters Zukunftsforschung (Seite 18) ist die Angabe des Arbeitsaufwands für Praktikum und Kolloquium in Stunden fehlerhaft, weil man auf 500 anstatt auf 450 Stunden (= 15LP) kommt. Hat sich hier evtl. ein Fehler eingeschlichen?

Aktuell: Präsenzzeit PP: **400**, Vor- und Nachbereitung PP: **40**, Präsenzzeit Ko: **15**, Vor- und Nachbereitung Ko: **10**, Prüfungsvorbereitung und Prüfung: **35**
Herr Dannenberg schlägt nun vor: Präsenzzeit PP: **350**, Vor- und Nachbereitung PP: **50**, Präsenzzeit Ko: **10**, Vor- und Nachbereitung Ko: **5**, Prüfungsvorbereitung und Prüfung: **35**
11. Im exemplarischen Studienverlaufsplan der StPO des Masters Zukunftsforschung suggeriert die graphische Darstellung des Projektpraktikums, dass das Praktikum nur in der ersten Hälfte des SoSe absolviert werden kann. Ist das so korrekt? Falls nein bitten wir um Anpassung.

TOP 2 Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender Masterstudiengang Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen

1. Seite 2: Der Zusatz „(Leistungen“) in §1 wirkt überflüssig? Oder hat das eine rechtliche Bewandnis? Anmerkung von Herrn Nowakowski: Das steht in allen SPOs und bezieht sich darauf, dass im folgenden Verlauf der Ordnung immer nur noch von „Leistungen“ gesprochen wird und damit Studien- und Prüfungsleistungen gemeint sind. Der Satz ist richtig so und muss bleiben.
2. In §4 (2) der wird wieder der Begriff Studiengangskoordination verwandt. Zum einen wurde angemerkt, dass die Studienfachberatung von Hochschullehrern/innen, die die Veranstaltung anbieten, angeboten werden und zum anderen ist Studis bei dem Wording wahrscheinlich nicht klar, wen sie ansprechen sollen. Im Kommentar wurde ein Vorschlag zur Umformulierung gemacht. Hier bitten wir einmal um Klärung und ggf. Anpassung der Formulierung.
3. In §8 (1) 3. und 4. (Seite 4) wurden Gegenvorschläge für die Abkürzungen kommentiert. Hier bitten wir einmal um Klärung mit den Zuständigen, ob man das anpassen möchte.
Praxisseminar – PrS und Projekt – Pj
4. In §9 (2) 2. der StPO des Masters Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen soll das rote A bitte entfernt werden.
5. In §13 (3) (Seite 7) der StPO des Masters Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen wurde darauf hingewiesen, dass der Master im Regelverlauf kein drittes / viertes Fachsemester hat. Wurde hier evtl. vergessen etwas anzupassen? Es wurde geändert in zweites Fachsemester.

6. In Anlage 1 (Seite 9): Modulbeschreibungen der StPO des Masters Demokratiepädagogische Schulentwicklung und soziale Kompetenzen wurde ein Vorschlag zur besseren Lesbarkeit gemacht. Es wurde so belassen („die*den Verantwortliche*n des Moduls), da das Thema „Modulverantwortung“ noch grundsätzlich geklärt werden muss. Zudem ist die vorgeschlagene Schreibweise nicht ausreichend inklusiv.

TOP 3 Studien- und Prüfungsordnung Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie Studien- und Prüfungsordnung weiterbildender

1. In §12 (3) der StPOs des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie **und** des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie wurde gebeten, einen weiteren Satz einzufügen, um Verständlicher zu machen, wann man diese Prüfung dann antreten darf, weil es für Studis sehr wahrscheinlich sonst zu Verwirrungen führt. (Der erste Satz soll aber bitte genau so stehen bleiben.)
2. Stefan Krumm hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Dauer der Diagnostik Klausur für die beiden aktuellen Fassungen der StPOs der Masterstudiengänge in der Psychologie unterschiedlich ist (90 Min. vs. 45 Min.). Das sei aus praktischen Gründen aber nicht möglich, da alle Psycho Masterstudis, dieselbe Klausur zum selben Termin schreiben. Er hat dahingehend um Anpassung gebeten. (Das erachtet die ABK als nicht kritisch, da der zu lernende Lehrstoff, derselbe bleibt und Studis sich in der Vergangenheit über die zu knappe Zeit der 45min Klausur beschwert haben.) Darum soll das bitte bei beiden in 90 Min. geändert werden.
3. In der Modulbeschreibung des Moduls „Vertiefte Psychologische Diagnostik und Gutachtenerstellung“ in der StPO des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie (Seite 13) wurde dazu geraten, den letzten Satz unter Inhalte (bzgl. der DIN 33430) doch lieber wieder zu streichen und das Ganze außerhalb der StPO zu bewerben.
4. In der Modulbeschreibung des Moduls „Forschungswerkstatt“ in der StPO des Masterstudiengangs Psychologie mit dem Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Gesundheitspsychologie wurde gebeten, die Bezeichnung der Kolloquien und wann man diese belegen soll, trennschärfer zu machen. Vorschläge dafür sind im Word Doc kommentiert.
Zusätzlich wird darum gebeten die Spalte Formen aktiver Teilnahme visuell an diese Logik anzupassen, damit allen klar ist, wann man was belegen soll. Letztendlich wurde aber verabredet, die Darstellung so zu belassen und einfach ein **z.B.** einzufügen.

TOP 4 Studien- und Prüfungsordnung Master Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie

1. § 12 Abs. 3 Wdh: Vorschlag an das Rechtsamt von Susanne: „noch im selben Semester“ statt der umständlichen Formulierung: „bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs“. Es wurde jedoch so belassen, da dies die mit dem Rechtsamt abgestimmte Variante ist. Der Kommentar wird dennoch dem RA übermittelt.
2. Für alle Modulbeschreibungen: „Modulverantwortung: Leitung des Arbeitsbereichs XY“ statt „Modulverantwortliche/r oder Modulverantwortliche*r: Leiter/in oder Leiter*in des Arbeitsbereichs „

3. Merkposten aus AOG für Modul: Vertiefte Psychologische Diagnostik und Begutachtung: Klausur 90 Minuten (statt 45).

Allgemeingeltend für alle vorliegenden SPO diskutiert die Ausbildungskommission noch folgende Punkte:

1. Innerhalb aller StPO's werden vielfach wechselnd die Formulierungen „Gender- und Diversityaspekte“, „Gender und Diversity“ und „Gender und Diversitätsaspekte / diversitätsbezogene Aspekte“ genutzt. Hier wurde darum gebeten, dass wir (sofern möglich / nicht durch Formulierungen aus rechtstexten erzwungen) ein wenigstens innerhalb der StPO stringentes Wording für die jeweiligen Stellen in den Ordnungen finden, weil es sich so etwas schräg liest. Gisela hatte auch schon ein paar Ideen und würde dazu auch gerne einen Vorschlag machen. Es wäre lieb, wenn das noch mit in die StPOs übernommen werden könnte.
2. Innerhalb aller StPOs werden unterschiedliche Begriffe für die Bezeichnung der Modulverantwortung genutzt. Es wurde erfragt, ob man das nicht (wenigstens innerhalb der jeweiligen StPO) vereinheitlichen kann? (Es wurde erwähnt, dass das ggf. wegen existierender evtl. Rechtstexte nicht anders geht. Trotzdem wünscht man sich hier eine Lösung.). Vorgeschlagen wurde: „Modulverantwortung: [jeweilige Personen] oder Leitung des Arbeitsbereichs XY“. Teilweise würde man sich dann an der Stelle die gendersensitive Sprache sparen.
3. Für alle Ordnung wurde vorgeschlagen, beim Paragraphen zur Masterarbeit (zum Absatz über die genutzten Quellen) den Zusatz „(dazu zählen auch Internetquellen und KI-basierte Tools)“ aufzunehmen. Dieser Kommentar wird entsprechend übermittelt.

Empfehlungen der Ausbildungskommission:

Die Ausbildungskommission empfiehlt, dass der Fachbereichsrat die vorliegenden Studien- und Prüfungsordnungen mit den hier besprochenen Änderungen und Empfehlungen, verabschiedet (Ja: 6 Nein: 0 Enthalten: 0).

TOP 5 Verschiedenes

- Es wird angekündigt, dass im März eine Sitzung für die Diskussion von Grundsatzfragen (u.a. Auswahlkriterien für den Preis für Beste Lehre) anberaumt wird. Die Studierenden weisen darauf hin, dass sie erst Mitte April ihren endgültigen Stundenplan kennen.